

1925. Kantonales Steueramt (Steuerkommissär). Die Finanzdirektion berichtet:

Das kantonale Steueramt schlägt als ordentlichen Steuerkommissär für die Berufsgruppe Banken und Versicherungswesen Bezirksanwalt Heinrich Stiefel, geboren 1883, von und wohnhaft in Zürich 7, vor. Stiefel ist außerdem für die Leitung des Informationswesens vorgesehen; sein Amtsantritt hat daher so rasch als möglich zu erfolgen.

Der Vorgeschlagene steht seit 1905 im Staatsdienste, zuerst als Bezirksanwalt in Winterthur und hernach als Bezirksanwalt in Zürich. Bei seiner Besoldungsfestsetzung sind daher 13 Dienstjahre in Anrechnung zu bringen. Die definitive Bestimmung der Besoldung kann erst nach Inkrafttreten der neuen Besoldungsverordnung erfolgen. Vorläufig sind auf Rechnung der Besoldung ein Monatsgehalt von Fr. 600 und die vom Kantonsrat beschlossene monatliche Zulage von Fr. 100 auszurichten.

Auf Antrag der Finanzdirektion

b e s c h l i e ß t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Als ordentlicher Steuerkommissär mit Amtsantritt auf den 1. August 1918 wird gewählt: H. Stiefel, Bezirksanwalt, geboren 1883, von und wohnhaft in Zürich 7.

II. Die endgültige Besoldungsfestsetzung erfolgt nach Inkrafttreten der neuen Besoldungsverordnung unter Anrechnung von 13 Dienstjahren. Vorläufig sind auf Rechnung dieser Besoldung ein Monatsgehalt von Fr. 600 und die monatliche Zulage gemäß Beschluß des Kantonsrates auszurichten.

III. Mitteilung an den Gewählten, an die Geschäftsleitung der Bezirksanwaltschaft Zürich, die Staatsanwaltschaft, die Justizdirektion, sowie an die Finanzdirektion für sich und zu Handen des kantonalen Steueramtes.